



URNENKOMPLETTGRABSTÄTTEN AUF DEM NEUEN FRIEDHOF WETZLAR

Urnenkomplettgrabstätten sind dauerhaft gepflegte sowie harmonisch gestaltete und bepflanzte Grabstätten in einem besonderen Grabfeld. Hierzu wurden in der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar die besonderen Gestaltungsvorschriften ergänzt. Urnengrabstätten werden demnach als Urnensondergrabstätte in einer besonders ausgewiesenen Fläche des Friedhofs,

(Grabfeld mit zusätzlichen Gestaltungs- und Pflegevorschriften) abgegeben. Bedingung dabei ist, dass gleichzeitig ein Treuhandvertrag zur Dauergrabpflege unter Mitwirkung der Treuhandstelle für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts abgeschlossen wird. Gestaltung, Bepflanzung und Grabpflege werden von einem zugelassenen Fachbetrieb übernommen.

Urnensondergrab in einer gärtnerbetreuten Grabanlage in Wetzlar



Leistungen:

- Gärtnerische Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren inklusive anteiliger 3-maliger Saisonbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst)
- Gärtnerische Grabanlage inklusive zwei Erneuerungen der Bepflanzung nach ca. 8 und 16 Jahren
- Steinmetzleistungen: Grabstein inkl. 1. Beschriftung (Vor- und Nachname + Geburts- und Sterbejahr)

Eine Urnenbeisetzung bzw. ein Graberwerb ist nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrags zur Absicherung der Grabpflege möglich. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen zwischen einer zugelassenen Friedhofsgärtnerei und dem Nutzungsberechtigten abgeschlossen.

Die gärtnerbetreute Grabanlage ist durchgehend mit diversen Bodendeckern, Stauden und Gräsern angelegt. Verschiedene kleine Beete ergänzen die Anlage im jahreszeitlichen Wandel. Bepflanzungswünsche sind nicht möglich.

Diese Grabform befreit die Angehörigen von der Grabpflege und gibt ihnen die Möglichkeit, ohne Sorgen und Pflichten jederzeit die Grabstätte zu besuchen. Ziel ist es hierbei, eine preiswerte Bestattungsart in einem harmonisch gestalteten Grabfeld mit Einzel- und Gemeinschaftsgrabstätten den Bürgern der Stadt Wetzlar anzubieten.

Urnensondergrab in einer gärtnerbetreuten Grabanlage in Wetzlar

Folgende Leistungen (Kosten) beinhaltet das Komplettangebot für eine Urnenreihengrabstätte:

Grabmal	Das Grabmal ist eine Stele oder wahlweise ein Liegestein inkl. Beschriftung				
Grabpflege	Gärtnerische Pflege der Grabstätte inklusive 3-maliger Beetbepflanzung nach Wahl des Friedhofsgärtners (Frühjahr/Sommer/Herbst) für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren sowie Kontrolle aller Leistungen durch die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen Thüringen GmbH. Neuanlage der Grabstätte vor Übernahme des Grabes Zwei Erneuerungen der Grabanlage nach ca. 8 und 16 Jahren				
Gebühren	Graberwerb, Beisetzungskosten, Kremation (inkl. MwSt.) Die Gebühren verstehen sich laut aktueller Friedhofssatzung				
Preis	<table border="1" style="width: 100%; background-color: #000080; color: white;"> <tr> <td style="text-align: left;">Gesamtsumme für 2 Urnen</td> <td style="text-align: right;">5.650,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Gesamtsumme für 4 Urnen</td> <td style="text-align: right;">5.915,00 Euro</td> </tr> </table>	Gesamtsumme für 2 Urnen	5.650,00 Euro	Gesamtsumme für 4 Urnen	5.915,00 Euro
Gesamtsumme für 2 Urnen	5.650,00 Euro				
Gesamtsumme für 4 Urnen	5.915,00 Euro				

¹⁾ Die Preise im verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Grabmal, städtische Gebühren und 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle.
Stand: März 2016

Wichtiger Hinweis:

Pro Urnensondergrab können zwei oder bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Für die weiteren Urnenbeisetzung in diesem Urnengrab ist die Nutzungszeit gemäß Friedhofsordnung auf die notwendige Zeit der gesetzlichen Ruhefrist (15 Jahre) zu verlängern. Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabstätte kann eine Verlängerung der Nutzungszeit aber auch gerne um fünf oder mehr Jahre verlängert werden, ohne das eine weitere Bestattung stattgefunden hat. Die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes sind an die Stadt Wetzlar zu entrichten. Durch die Verlängerung der Nutzungszeit ist der Abschluss eines Anschlussvertrags für die gärtnerische Pflege erforderlich.

Durch einheitliche Gestaltung der Grabanlage und die regelmäßige sowie einheitliche Pflege der gesamten Grabanlage über den Treuhandvertrag ergibt sich eine wirtschaftliche und rationelle Arbeitsweise. Die hierbei erzielten Vorteile werden an den Grabnutzungsberechtigten über ein günstiges Komplettangebot

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH

An der Festenburg 33
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 904787-0

service@treuhandstelle-hessen.de
www.treuhandstelle-hessen.de



Der Magistrat der Stadt Wetzlar Friedhofsverwaltung

Brückenborn 44
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 996871

ingrid.krauss@wetzlar.de
www.wetzlar.de

gärtnerischer Ansprechpartner:

Gärtnerische Dienstleistungen
Nobmann
Tel.: 06441 65245

beteiligte Steinmetze:

Bück
Tel.: 06442 24332
Fichtner
Tel.: 06441 45120
Reitz
Tel.: 06445 92610
Zimmermann & Löll
Tel.: 06441 44668-0